

Stand: 01.01.2023

Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft nach dem Schlüssigen Konzept der Stadt Baden-Baden

(Bruttokaltmiete, d.h. Miete + kalte Nebenkosten; Kosten für Heizung und Warmwasser können zu den aufgeführten Kosten noch hinzukommen)

Wohnungsgröße	Größe der Bedarfsgemeinschaft	Angemessene Bruttokaltmiete
bis zu 45m²	1 Person	534,50 EUR
mehr als 45m² bis zu 60m²	2 Personen	622,00 EUR
mehr als 60m² bis zu 75m²	3 Personen	697,50 EUR
mehr als 75m² bis zu 90m²	4 Personen	771,30 EUR
mehr als 90m² bis zu 105m²	5 Personen	877,80 EUR
jede weitere 15m²	jede weitere Person	134,48 EUR